



Nr. 9  
Jahrgang 2014  
September  
Erscheinungstag:  
22.09.2014  
Preis: 0,25 €

# Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: [www.jonsdorf.de](http://www.jonsdorf.de)

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 03 58 44/7 06 16) und Verkauf bei „Mein Laden“, Auf der Heide 3.

**Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz**

## AMTLICHER TEIL

### Beschlüsse des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2014

#### 14/2014 Feststellung von Hinderungsgründen für die bei der Wahl am 25.05.2014 gewählten Bewerber

Der Jonsdorfer Gemeinderat stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2014 fest, dass für den bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 gewählten Bewerber *Herr Christoph Kunze* ein Hinderungsgrund gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1. der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) vorliegt.

Aus diesem Grund rückt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO der Kandidat des Bürgerforum – Freie Wähler Jonsdorf e.V. *Herr Uwe Zimmermann* als Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

#### Beschlussergebnis:

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	12 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	8	Enthaltg.	1
Nein	4	Befang.	0

#### 15/2014 Feststellung von Hinderungsgründen für die bei der Wahl am 25.05.2014 gewählten Bewerber

Der Jonsdorfer Gemeinderat stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2014 fest, dass für den bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 gewählten Bewerber *Herrn Frithjof Helle* ein Hinderungsgrund gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 2. der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) vorliegt.

Aus diesem Grund rückt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO der Kandidat des Bürgerforum – Freie Wähler Jonsdorf e.V. *Herr Harald Wagner* als Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

#### Beschlussergebnis:

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	12 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	9	Enthaltg.	0
Nein	4	Befang.	0

#### 16/2014 Wahl der/des Stellvertretenden des Bürgermeisters

Der Jonsdorfer Gemeinderat wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2014 im offenen Wahlverfahren *GR Horst Zimmermann* als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

**Beschlussergebnis:**

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	13	Enthaltg.	0
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0

Der Jonsdorfer Gemeinderat wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2014 im offenen Wahlverfahren *GR Jens Jungmichel* als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

**Beschlussergebnis:**

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	13	Enthaltg.	0
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**17/2014 Besetzung der beschließenden Ausschüsse der Gemeindevertretung**

Der Jonsdorfer Gemeinderat bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2014 nach § 42 Abs. 1 SächsGemO folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in die beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Kurort Jonsdorf:

**Technischer Ausschuss:**

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
Torsten Siodmok	Cornelia Ladisch
Jens Jungmichel	Anett England
Ronald Tschierschke	Horst Zimmermann
Uwe Zimmermann	Robert Schwerdtner
Uwe Steudtner	Mario England
André Malz	Harald Wagner

**Verwaltungsausschuss:**

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
Cornelia Ladisch	Torsten Siodmok
Anett England	Jens Jungmichel
Horst Zimmermann	Ronald Tschierschke
Robert Schwerdtner	Uwe Zimmermann
Mario England	Uwe Steudtner
Harald Wagner	André Malz

**Beschlussergebnis:**

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	13	Enthaltg.	0
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0

**18/2014 Wahl der Vertreter und Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss**

Der Jonsdorfer Gemeinderat bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2014 nach § 16 der Sächsischen Gesetzes über Kommunalen Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) folgende Mitglieder und deren Stellvertreter als Vertreter der Gemeinde Kurort Jonsdorf:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
Cornelia Ladisch	Anett England
Ronald Tschierschke	Robert Schwerdtner

**Beschlussergebnis:**

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	13	Enthaltg.	0
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0

**21/2014 Bestellung des Ortsnaturschutzbeauftragten der Gemeinde Kurort Jonsdorf**

- Der Gemeinderat von Jonsdorf bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 27. August 2014 entsprechend §§ 17, 64 SächsGemO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), i. V. m. analoger Anwendung von § 46 Sächsisches Naturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2010 (SächsGVBl. S. 270), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über den Naturschutzdienst (NaturschutzdienstVO) vom 11. August 1995 (SächsGVBl. S. 302), zuletzt geändert durch VO vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 453) Herrn Manfred Lorenz zum Ortsnaturschutzbeauftragten für die Gemeinde Kurort Jonsdorf
- Die Bestellung erfolgt rückwirkend zum 1. September 2014 für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2019. Wiederbestellung ist möglich.
- Der Naturschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Gemeinde im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes zu unterstützen und zu beraten, Natur und Landschaft zu beobachten sowie Schäden und Gefährdungen abzuwenden bzw. die Gemeinde über dieselben zu informieren und geschützte Teile von Natur und Landschaft zu überwachen.
- Für die Tätigkeit wird gemäß der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ vom 07.09.1994 Entschädigung gezahlt. Dies wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet wird. Angefallene und nachgewiesene Reisekosten werden auf Antrag nach dem jeweils gültigen Reisekostengesetz erstattet.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellung zu vollziehen.

**Beschlussergebnis:**

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	13	Enthaltg.	0
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0

**22/2014 Spenden I. Halbjahr 2014**

- Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2014 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen laut beigefügter Aufstellung.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen anzunehmen.

**Beschlussergebnis:**

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	13	Enthaltg.	0
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0

**23/2014 Winterschadenbeseitigung**

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2014 die für die Fortführung der Winterschadenbeseitigung 2012/2013 benötigten Eigenmittel bereit zustellen.
2. Für das Haushaltsjahr werden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 22.601,25 EUR bewilligt. Diese werden gedeckt durch außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen aus der gewährten Zuwendung des Freistaates Sachsen in Höhe von 18.081,00 EUR und durch Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung und – soweit möglich – beim Straßenwinterdienst.

**Beschlussergebnis:**

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	13	Enthaltg.	0
Ist	12 + 1	Nein	0	Befang.	0



*Christoph Kunze*  
**Christoph Kunze,**  
 Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**zur Bewerbung als ehrenamtliche/r  
 Friedensrichter/in für den  
 Schiedsamsbezirk der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf  
 (Olbersdorf, Oybin, Kurort Jonsdorf,  
 Bertsdorf-Hörnitz)**

Für den Schiedsamsbezirk der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf ist aufgrund Auslaufens der fünfjährigen Wahlperiode und altersbedingten Ausscheidens des bisherigen Friedensrichters ein/e neue/r ehrenamtliche/r Friedensrichter/in und nach Möglichkeit ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit; die Aufwandsentschädigung ist in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Olbersdorf (Entschädigungssatzung) geregelt.

Die Schiedsstelle hat ihren Sitz in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf. Die/Der ehrenamtliche Friedensrichter/in führt regelmäßige monatliche Sprechstunden durch.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsstelle darin, festgefahrene Konfliktsituationen, verhärtete Fronten und andere Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art durch Verhandlungsgeschick und Mediation zu schlichten und durch einen zu protokollierenden Vergleich eine außergerichtliche

Einigung der Parteien im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens zu erzielen. Das Spektrum ist dabei sehr vielfältig, z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Nichteinhaltung der Hausordnung, Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche, leichte Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung etc.

In die Aufgaben als ehrenamtliche/r Friedensrichters/in werden Sie natürlich entsprechend eingeführt; dafür ist der Besuch eines zweitägigen Grundlehrganges und weiterer Bildungsveranstaltungen des Bundes deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. vorgesehen.

Nach dem Gesetz über die Schiedsstellen des Freistaates Sachsen sollen Bewerber/innen für das Ehrenamt nach ihrer Person und ihren Fähigkeiten geeignet sein. Es gelten folgende gesetzliche Ausschlussgründe:

**„Friedensrichter/in kann nicht sein, wer**

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

**Friedensrichter/in kann ferner nicht sein,** wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

**Friedensrichter/in soll nicht sein, wer**

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter/in erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Die Bewerber haben schriftlich zu erklären, dass vorgenannte Ausschlussgründe nicht vorliegen und ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf.

Die Wahl muss durch den Vorstand des Amtsgerichtes bestätigt werden.

Haben Sie Interesse an diesem Ehrenamt?

Dann richten Sie Ihre formlose Bewerbung mit Angaben zur Person, Ihrem beruflichen Werdegang und der vorgenannten Erklärung bitte an:

**Gemeindeverwaltung Olbersdorf**  
**„Bewerbung Friedensrichter“**  
**Oberer Viebig 2 a · 02785 Olbersdorf**

**Die Bewerbungsfrist endet am 2. November 2014.**

Für weitere Informationen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Zistel im Hauptamt der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, Zimmer 202, Telefon 03583 698523 oder auch an den bisherigen Friedensrichter Herrn Sandring zur Sprechstunde am Dienstag, dem 7. Oktober 2014, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Zimmer 202, Telefon 03583 698524.



**Andreas Förster**  
*Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde der  
Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf*

## **NICHTAMTLICHER TEIL**

### **Werte Jonsdorfer Bürger/Innen!**

Vor wenigen Tagen informierte mich Frau Eifler-Israel über die bevorstehende Schließung ihres Geschäftes „Mein Laden“ (Post) zum 31.01.2015. Deshalb heute diese öffentliche Anfrage an die Jonsdorfer Einwohner, ob eine geschäftstüchtige Bürgerin (oder Bürger) Interesse an der selbstständigen Betreuung/Weiterführung des Geschäftes hätte.

Wir wissen alle, dass eine Schließung der Poststelle eine große Lücke in unserem Ort bedeuten würde. Deshalb ist IHRE Initiative gefragt. Anfragen direkt im Geschäft oder über die Gemeindeverwaltung (Frau Köhler).

*Mit besten Grüßen*  
**Ihr Bürgermeister C. Kunze**